Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.02.2009 die Einbeziehung einer beantragten Verschiebung einer Baugrenze in das 5. förmliche Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiort nicht beschlossen, sondern zur Vorberatung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.
Da die eingegangen Anregungen und/oder Bedenken der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiort aber schon vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2008 abgewogen und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen wurden, das Büro die Umplanung schon einarbeitet, bzw. eingearbeitet hat und die Zeit drängt, die öffentliche Auslegung vorzunehmen, wird diese beantragte Änderung nicht mehr in diesem Änderungsverfahren behandelt, sondern in der kommenden 6. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiort, die sich mit dem Bereich zwischen Deutschem Eck und Kreisverkehr Südring, einschl. Graf-Eberhard-Platz, befassen wird.
Die Haushaltsmittel für diese Umplanung sind für 2009 angemeldet und zur Freigabe bei der Kommunalaufsicht beantragt.